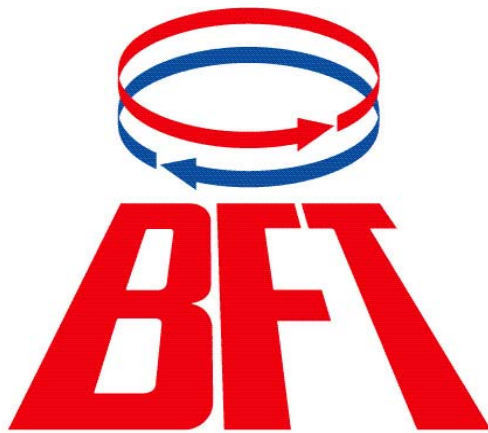




Torantriebe und Automatiktüren

Prüfbuch für kraftbetätigte Tore und Schrankenanlagen

(Drehtore)

(Bezeichnung)

Firma:

Betriebsort:

Grundlagen für die Prüfung von kraftbetätigten Toren

Die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren für Bau und Ausrüstung von kraftbetätigten Toren sind in europäischen Normen festgelegt, die die allgemeinen Anforderungen der europäischen Maschinen-Richtlinie konkretisieren. Diese sind insbesondere:

DIN EN 12604	Tore; Mechanische Aspekte; Anforderungen, gültig ab 1. November 2000;
DIN EN 12605	Tore; Mechanische Aspekte; Prüfverfahren, gültig ab 1. November 2000;
DIN EN 12453	Tore; Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore; Anforderungen, gültig ab 1. Juni 2001;
DIN EN 12445	Tore; Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore; Prüfverfahren, gültig ab 1. Juni 2001;
DIN EN 12635	Tore; Einbau und Nutzung, gültig ab 1. November 2002.

Für kraftbetätigte Tore, die vor dem 1. November 2000 bzw. 1. Juni 2001 in Verkehr gebracht worden sind, gelten weiterhin die Festlegungen der „Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore (ZH 1/494). In den Normen ist keine Nachrüstung bestehender Anlagen gefordert, die vor den vorstehend genannten Stichtagen bereits in Verkehr gebracht wurden.

Die Festlegungen der vorstehend genannten Richtlinien für Betrieb und Prüfung gelten für Toranlagen weiterhin, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Errichtung.

Nach Abschnitt 6 der vorstehend genannten Richtlinien müssen kraftbetätigte Tore vor der ersten Inbetriebnahme und nach Bedarf, jedoch jährlich mindestens einmal, von einem Sachkundigen geprüft werden. Diese Prüfung ist nicht mit einer Wartung gleichzusetzen.

Sachkundiger ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der kraftbetätigten Tore hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. BG-Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand von Toren beurteilen kann. Zu diesen Personen zählen z.B. Sachverständige, Fachkräfte der Hersteller-, Liefer- oder Montagefirmen oder einschlägig erfahrene Fachkräfte des Betreibers (vgl. BGI 861, ehem. ZH 1/ 478; S. 19, Kap. 8; ZH 1/ 494; S. 19, Kap. 6.1).

Sachkundige haben ihre Begutachtung objektiv vom Standpunkt der Arbeitssicherheit aus abzugeben, unbeeinflusst von anderen, z.B. wirtschaftlichen Umständen.

Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich festzuhalten. Der schriftliche Nachweis sollte am Betriebsort der kraftbetätigten Tore zur Einsichtnahme bereit gehalten werden.

Quellenangabe:

Das hier vorliegende Prüfbuch für kraftbetätigte Tore basiert auf der Vorlage "Prüfbuch für kraftbetätigte Tore" (BGG 950:2003), herausgegeben von dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG).

Hinweis:

Das "Prüfbuch für kraftbetätigte Tore" (BGG 950) ersetzt die bisherigen Prüfbücher

- "Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore, Ausgabe für Rolltore" (ZH 1/580.1) vom Mai 1978

- "Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore, Ausgabe für Schiebetüren und Schiebetore" (ZH 1/580.2) vom Oktober 1982

Weitere Prüfbücher können Sie unter <http://www.bft-torantriebe.de> downloaden.

Daten der Anlage

1. Anschrift des Betreibers: _____

Betriebsort der Anlage: _____

2. Bezeichnung: _____ Typ: _____
Fabrik-Nr.: _____ Baujahr: _____ Inbetriebnahme am: _____

3. Hersteller oder Lieferant: _____

Flügel:

Abmessungen: _____ Werkstoff: _____

Gewicht: _____ N, für Flügel, die zum Öffnen angehoben werden.

Profil/Gitter/Füllungen: _____

Durchsichtsfenster: ja nein

4. Antrieb

Hersteller oder Lieferant: _____

Typ: _____

Leistung: _____ kW

Betriebsspannung: _____ V

Steuerspannung: _____ V

5. Steuerung:

Art der Steuerung, z.B. Taster, Totmannsteuerung, Fernsteuerung (Lichtschanke, Funkhandsender,

Induktionsschleife): _____

6. Sicherung der Hauptschließkante

Schaltleiste, Schließkantensicherung

Kraftbegrenzung

berührungslos wirkende Schutzeinrichtung, z.B. Lichtgitter; Lichtschanke; Radar

Sonstige: _____

7. Zusätzliche Sicherung gegen Sachbeschädigung, z.B. Lichtschanke in der Durchfahrtsöffnung

Betreiber: _____ Betriebsort: _____

8. Sonstige Angaben:

9. Änderungen:

Prüfliste für kraftbetätigte Drehtore

Daten der Anlage

Betreiber: _____ Betriebsort: _____

Bezeichnung: _____ Typ: _____

Fabrik-Nr.: _____ Baujahr: _____ Inbetriebnahme: _____

Hersteller o. Lieferer: _____

i.O. = in Ordnung Inst. = Instandsetzung n.a. = nicht anwendbar

		i.O.	Inst	n.a.
1. Flügel, Führungen				
1.1 Flügel, Flügelfüllung	(Zustand/Befestigung/Verschleiß)	☐	☐	☐
1.2 Dichtungen	(Zustand/Verschleiß)	☐	☐	☐
1.3 Laufrollen, Rollapparate, Scharniere	(Befestigung/Verschleiß/Schmierung)	☐	☐	☐
1.4 Aufhängung des Flügels	(Sicherung gegen Ausheben/Entgleisen)	☐	☐	☐
1.5 Schlupftür	(Verriegelung mit dem Antrieb)	☐	☐	☐
1.6 Torflügelverriegelung	(Funktion)	☐	☐	☐
2. Antrieb				
2.1 Antriebsmotor und Pfosten- / Torflansch	(Befestigung)	☐	☐	☐
2.2 Antriebsgehäuse	(Dichtigkeit)	☐	☐	☐
2.3 Bremswirkung	(Funktion)	☐	☐	☐
2.4 Elektrische Leitungen und Anschlüsse	(Zustand)	☐	☐	☐
2.5 Kolbenschutz	(Zustand)	☐	☐	☐
2.6 Einrichtungen zur Handbetätigung	(Funktion)	☐	☐	☐
2.7 Nachlaufweg	(Messung)	☐	☐	☐
2.8 Endschalter	(Funktion)	☐	☐	☐
2.9 Übertragungseinheit, z. B. Spindel, Hebelarm	(Schmierung)	☐	☐	☐
3. Steuerung				
3.1 Steuerelemente (Drucktaster, Schlüsselschalter)	(Funktion)	☐	☐	☐
3.2 Einrichtungen für Fernsteuerung	(Funktion)	☐	☐	☐
3.3 Anschlussklemmen	(Zustand)	☐	☐	☐
3.4 Verkabelung	(Zustand)	☐	☐	☐
4. Einrichtungen zur Sicherung von Quetsch- und Scherstellen				
4.1 Schaltleiste	(Funktion)	☐	☐	☐
4.2 Kraftbegrenzung	(Messung nach DIN EN 12445)	☐	☐	☐
4.3 Totmannsteuerung (wenn aktiviert)	(Funktion)	☐	☐	☐
4.4 Berührungslos wirkende Schutzeinrichtung	(Funktion)	☐	☐	☐
4.5 Sicherheitsabstände zwischen Flügeln und festen Teilen der Umgebung	(Funktion, Messung)	☐	☐	☐
4.6 Verdeckung	(Zustand)	☐	☐	☐
4.7 Mechanische Endanschläge	(Zustand)	☐	☐	☐
5. Kennzeichnung				
Hersteller oder Lieferant, Tortyp, Baujahr, Fabrik-Nr.	(Vollständigkeit/Lesbarkeit)	☐	☐	☐
CE-Kennzeichnung (ab 1. Januar 1997)				
6. Prüfungsbefund und erforderliche Maßnahmen (ggf. Beiblatt):				

Datum: _____ Unterschrift: _____ Firma: _____

Termin der nächsten Prüfung: _____

7. Mängel beseitigt:

Datum: _____ Unterschrift: _____ Firma: _____

zu 6. Prüfungsbefund und erforderliche Maßnahmen

Betreiber: _____ Betriebsort: _____

[illegible]